



Fuhrparkbericht

2014



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Einteilung des Fuhrpark	5
1.1.1	Art, Anzahl, Nutzung der Fahrzeuge.....	5
1.1.2	Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen	5
1.1.3	Fahrzeuge der Verwaltung.....	6
1.1.3.1	Poststelle	6
1.1.3.2	Zentraler Fahrzeugpool	6
1.1.3.3	Fahrzeug des Landrates.....	6
1.1.3.4	Fahrzeug der Dezernenten.....	7
1.1.3.5	Fahrzeuge für die Außenstellen und für die Hausmeister.....	7
1.1.3.6	Fahrzeuge der Kreisschulen.....	7
1.1.3.7	Deponiefahrzeuge	7
1.1.4	Fahrzeuge des Sonstigen Rettungsdienstes/des Feuerschutzes / des Katastrophenschutzes	8
1.2	Betreuung der Fahrzeug	8
1.3	Buchung von Fahrzeugen.....	8
1.4	Auslastung Zentraler Fuhrpark	8
1.5	Beschaffung von Fahrzeugen	10
1.6	Klimaschutzaspekte	11
1.7	Kosten	13
1.8	Spritverbrauch der Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen und Kosten des gesamten Fuhrparks	14
2	Zusammenfassung	15
2.1	CO ₂ -Ausstoß	15
2.2	Treibstoffverbrauch	15
2.3	Kosten	15
3	Vergleich mit dem Vorjahr	16
3.1	CO ₂ -Ausstoß	16
3.2	Treibstoffverbrauch	16
3.3	Kosten	16

1 Ausgangslage

Für zahlreiche Aufgaben des Landkreises Tuttlingen ist die Wahrnehmung von Außendienstterminen unerlässlich. Für die Durchführung von Dienstfahrten, die beim Landkreis Tuttlingen vorrangig mit dem ÖPNV durchzuführen sind, ist jedoch eine zusätzliche Bereitstellung von Dienstfahrzeugen unerlässlich, da privateigene PKW nur im Ausnahmefall benutzt werden sollen bzw. nicht allen Beschäftigten zur Verfügung stehen und auch nicht alle Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln (angemessen) erreicht werden können oder aber der dienstliche Zweck die Nutzung eines Dienstwagens erforderlich macht. Diese Regelung hat u.a. den Vorteil, dass dadurch auch indirekt auf ökonomische und ökologische Faktoren Einfluss genommen werden kann.

Das Landratsamt Tuttlingen will mit Hilfe dieses Fuhrparkberichts die größtmögliche Transparenz über seinen Fuhrpark schaffen sowie Handlungsspielräume und Verbesserungsmöglichkeiten erschließen und daraus erkennbare Schwachstellen optimieren.

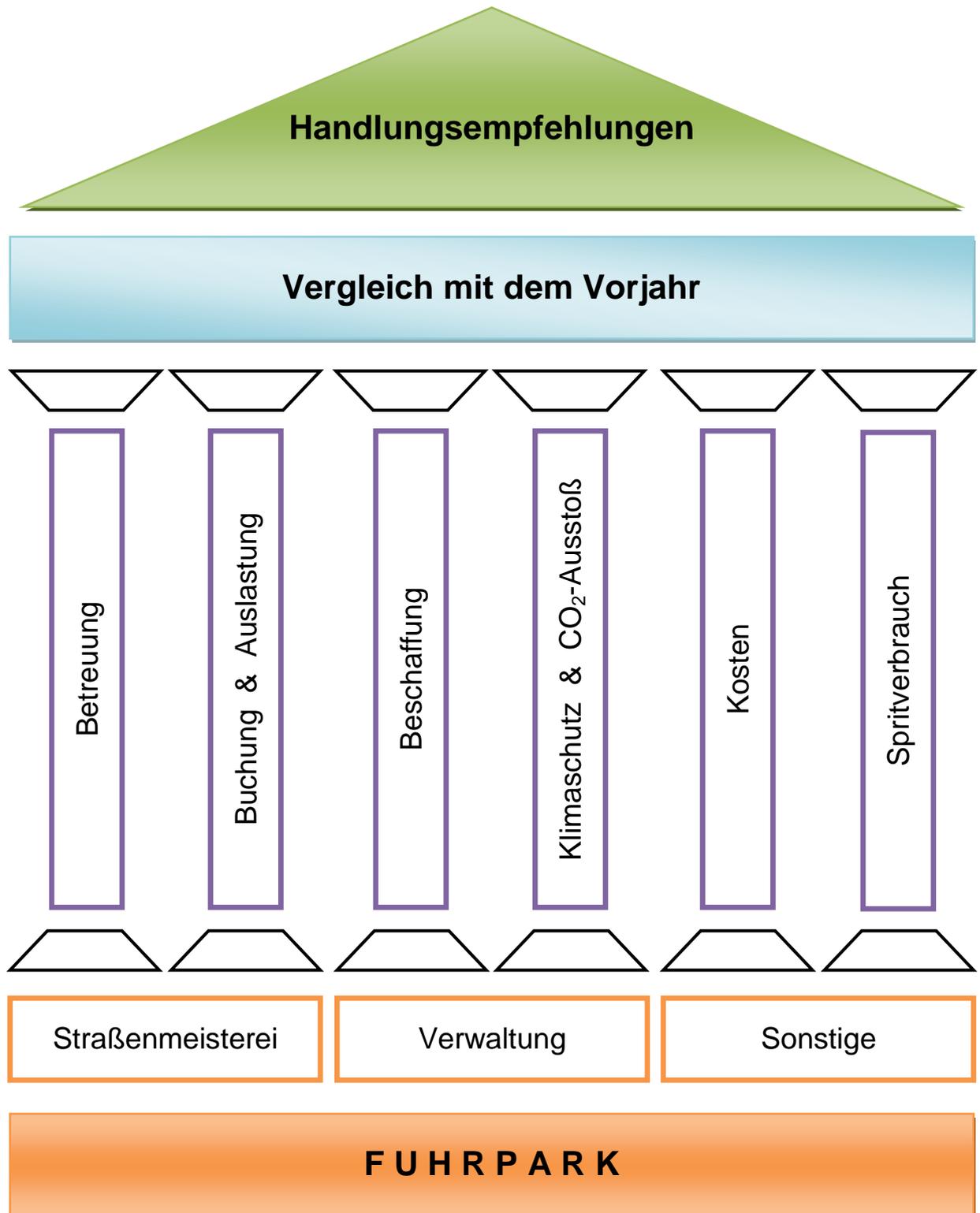
Es sollen darin u.a. beleuchtet werden:

- die Einteilung des Fuhrparks sowie Art, Anzahl und Nutzung der Fahrzeuge
- die Art der Betreuung der Fahrzeuge
- die Reservierung von Fahrzeugen des Zentralen Fuhrparks
- die Auslastung des Fuhrparks, insbesondere des Zentralen Fahrzeugpools
- Klimaschutzaspekte, wie z.B.
 - der jeweilige CO₂-Ausstoß
 - die Arten des Fahrzeugantriebs
 - Treibstoffverbräuche
- die Kosten

Der Fuhrparkbericht wird jährlich erstellt, so dass aus den erhobenen Daten Vergleiche und Empfehlungen für eine Optimierung erstellt werden können.

Das Ziel dabei ist, die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit weiter zu steigern bzw. zu optimieren.

Der Fuhrparkbericht wurde erstmals für das Jahr 2013 erstellt.



1.1 Einteilung des Fuhrparks

Der Fuhrpark ist eingeteilt

- in Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen (22)
- Fahrzeuge der Verwaltung (32, ohne Fahrräder)
 - Fahrräder (2 konventionelle und 2 elektrobetriebene)
 - Fahrzeug der Poststelle (1)
 - Fahrzeuge des zentralen Fahrzeugpools (6)
 - das Fahrzeug für den Landrat (1)
 - das Fahrzeug für die Dezernenten (1)
 - Fahrzeuge für die Außenstellen und die Hausmeister (18)
 - Fahrzeuge der Schulen (4)
 - Deponiefahrzeug (1)
- Fahrzeuge des Sonstigen Rettungsdienstes / des Feuerschutzes / des Katastrophenschutzes (2)

1.1.1 Art, Anzahl, Nutzung der Fahrzeuge

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung des Landkreises Tuttlingen umfasst aufgrund der sehr umfangreichen und unterschiedlichen Aufgaben viele Fahrzeugarten. Hierzu werden über verschiedene Finanzierungsformen z.B. für Dienstgänge im Stadtbereich Fahrräder (konventionelle als auch elektrobetriebene), für allgemeine Dienstfahrten gängige, möglichst umweltfreundliche und wirtschaftliche Pkw sowie für spezielle Aufgaben (z.B. Winterdienst, Vermessung, Katastrophenschutz u.a.) Sonderfahrzeuge beschafft und betrieben.

Nähere Angaben über Art, Anzahl und Nutzung der auf den Landkreis Tuttlingen zugelassenen Kraftfahrzeuge folgen im weiteren Verlauf dieses Berichtes.

1.1.2 Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen

Die Straßenmeisterei Spaichingen ist im Kreisgebiet für die Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Für ihre vielfältigen Aufgaben während der verschiedenen Jahreszeiten muss ein Fuhrpark mit sehr unterschiedlichen Fahrzeugen vorgehalten werden. Dies sind z.B. spezielle Mähfahrzeuge, Unimogs, ein Fahrzeug zur Tunnelbetreuung, LKWs, Winterdienst-Fahrzeuge u. ä. Die Fahrzeuge sind in einigen Fällen bereits sehr veraltet. Ein Ersatz ist wegen der hohen Fahrzeugpreise für LKW, Unimogs usw. aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch nur kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum möglich. Dies wird allerdings konstant wahrgenommen und umgesetzt.



1.1.3 Fahrzeuge der Verwaltung

Der Landkreis Tuttlingen verfügt bei den Fahrzeugen, die dem Verwaltungsbereich zugerechnet werden, bereits heute überwiegend über einen zeitgemäßen, mit modernen Fahrzeugen ausgestatteten Fuhrpark. Dies liegt vor allem daran, dass schon vor einigen Jahren die Notwendigkeit erkannt und deshalb die zukunftsweisende Entscheidung getroffen wurde, den veralteten, unwirtschaftlichen und umweltbelastenden Fuhrpark durch modernere, sparsamere und umweltverträglichere Fahrzeuge zu ersetzen. Damit dem auch in Zukunft weiterhin Rechnung getragen wird, wurde festgelegt, die neuen Fahrzeuge möglichst für einen Zeitraum von 2 oder 3 Jahren zu leasen. Dies hat u.a. den Vorteil, dass die Fahrzeuge hinsichtlich Spritverbrauch, Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Technik (wie z.B. Airbags, ABS, EPS, Beleuchtung, Klimaanlage, Navi usw.) immer auf dem aktuellen Stand bleiben und dadurch zudem zu einer besseren Akzeptanz und damit verstärkten Nutzung durch die Beschäftigten führt. Die Festlegung auf diese Konzeption ist aber auch Grundlage für die von der Dienststelle zu schaffenden Voraussetzungen für eine vorrangige Benutzung der Dienstfahrzeuge (vor dem Einsatz der Privat-Pkw) und unterstützt die Zielerreichung.

Damit dürfte bei diesem Teil des Fuhrparks eine weitere Optimierung in Zukunft nur unter großer Anstrengung und in gezielten Einzelfällen möglich sein.

1.1.3.1 Poststelle

Das Fahrzeug für die Poststelle sowie für sonstige Stadt- und Kurierfahrten, mit Erstzulassung 06/2002, wurde wegen hoher Reparaturanfälligkeit und Unwirtschaftlichkeit am 12.11.2014 durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Aus Umweltschutzgründen hat sich der Landkreis Tuttlingen dabei für ein reines Elektroauto entschieden. Dies war naheliegend, da dieses Fahrzeug überwiegend im Stadt-/Nahverkehr eingesetzt wird und somit das Problem der zu geringen Reichweite normalerweise nicht auftreten dürfte.

1.1.3.2 Zentraler Fahrzeugpool

Im Zentralen Fahrzeugpool des Landratsamtes Tuttlingen werden Fahrzeuge für alle Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Diese können mit Hilfe einer speziellen Software über die Zentrale im Hause reserviert bzw. gebucht werden.

1.1.3.3 Fahrzeug des Landrates

Das Fahrzeug des Landrats wird jeweils für ein Jahr geleast und danach durch ein neues ersetzt.

1.1.3.4 Fahrzeug der Dezenten

Das Fahrzeug der Dezenten ist hauptsächlich für deren Dienstfahrten vorgesehen, damit für sie im Bedarfsfall jederzeit ein kurzfristiger Zugriff möglich ist. In begründeten Einzelfällen können aber nach Absprache auch andere Beschäftigte das Fahrzeug nutzen. Auch dieser Pkw ist geleast und wird alle 3 Jahre ersetzt. Ökologische Gründe sowie Zweckmäßigkeit waren bei der Beschaffung für die Wahl eines kombinierten Flüssiggas/Benzinantriebes ausschlaggebend.

1.1.3.5 Fahrzeuge für die Außenstellen und für die Hausmeister

Darunter verstehen sich Fahrzeuge, die aufgrund spezieller Aufgaben bestimmten Ämtern oder einem bestimmten Personenkreis zugeordnet sind und die somit nicht allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Unter anderem sind dies fünf Fahrzeuge des Landwirtschaftsamtes, sieben Fahrzeuge des Vermessungs-/ Flurneordnungsamtes, ein Fahrzeug des Freilichtmuseums, zwei Fahrzeuge des Veterinäramtes, ein Fahrzeug für die Fachstelle Pflege und Senioren sowie zwei Fahrzeuge für Kämmerei und Gebäudemanagement.

Die besondere Zuordnung ist u.a. aufgrund der Nutzung für bestimmte Zwecke notwendig. Dies kann z.B. der Transport von Messgeräten des Flurneordnungsamtes bzw. Vermessungsamtes oder der Einsatz für Fahrten auf Wald- und Feldwegen des Forstamtes sein. In letzterem ist auch die Mitnahme von Tieren (z.B. Jagdhund) zugelassen. Dadurch, dass viele dieser Fahrzeuge auch oft im Gelände eingesetzt werden, sind Beanspruchung und Verschleiß in der Regel höher, wodurch sie sich für Leasing nicht eignen.

Ein Fahrzeug wird fast ausschließlich für den Vollstreckungsdienst sowie das Gebäudemanagement und damit überwiegend im Landkreis Tuttlingen eingesetzt. Da eine parallele Nutzung durch andere Beschäftigte nicht sinnvoll und realisierbar ist, wurde im Jahr 2013 unter Berücksichtigung des Umweltschutzes bereits ein Kleinwagen mit geringer Motorisierung und CO₂-Ausstoß beschafft.

1.1.3.6 Fahrzeuge der Kreisschulen

Bei den Fahrzeugen der Kreisschulen handelt es sich ausschließlich um Traktoren. Diese werden für Hausmeisterarbeiten wie Rasenpflege, Winterdienst usw. benötigt und eingesetzt.

1.1.3.7 Deponiefahrzeuge

Der Landkreis ist unter anderem auch für die Abfallentsorgung zuständig. In Talheim, Aldingen und Tuttlingen werden deshalb Mülldeponien betrieben. Hierfür ist ein spezielles Fahrzeug im Einsatz.

1.1.4 Fahrzeuge des Sonstigen Rettungsdienstes/des Feuerschutzes/des Katastrophenschutzes

Der Landkreis Tuttlingen ist außerdem Katastrophenschutzbehörde. Für die operative Bekämpfung von Katastrophen muss deshalb die erforderliche technische Ausstattung vorgehalten werden.

1.2 Betreuung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen werden vom dortigen eigenen Fachpersonal (Mechanikern) in einer eigens dafür vorgehaltenen Werkstatt gewartet, umgerüstet und repariert. Der Hausdienst betreut die Fahrzeuge des Zentralen Fahrzeugpools und führt an diesen auch regelmäßig einfache Wartungsarbeiten durch. Bei Fahrzeugen für besondere Nutzungen liegt die Verantwortung hingegen i.d.R. bei bestimmten Mitarbeitern der Fachämter. Die Traktoren der Schulen werden von den dortigen Hausmeistern betrieben und gepflegt. Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr sind die Feuerwehren bzw. der Kreisbrandmeister, für das Deponiefahrzeug das Deponiepersonal verantwortlich. Die Betreuung und Verantwortung beinhaltet insbesondere das Betanken, die Fahrzeugpflege, Organisation von Kundendiensten, Reparaturen etc.

1.3 Buchung von Fahrzeugen

Für die Fahrzeuge des Zentralen Fahrzeugpools besteht schon seit einigen Jahren die Möglichkeit der individuellen Buchung. Die dafür eingesetzte Software ermöglicht eine sogenannte Ressourcenverwaltung. Alle Beschäftigten mit Zugriff darauf – dies sind fast alle – können diese Ressourcenverwaltung nutzen. Steht eine Dienstfahrt an, so wird auf Anfrage durch die Damen der Zentrale über das Datum und den angegebenen Nutzungszeitraum geprüft, ob ein Fahrzeug frei ist und zur Verfügung steht. Falls dies der Fall ist kann das Fahrzeug vom jeweiligen Bediensteten über die Zentrale reserviert und gebucht werden.

Die Fahrt muss unter Angabe der Reiseroute, des Fahrers und Amtes, der gefahrenen Kilometer und eventueller Mitfahrer im Fahrtenbuch eingetragen werden. Dies ist zu Dokumentationszwecken sowie für die haushaltsinterne Verrechnung erforderlich.

1.4 Auslastung Zentraler Fuhrpark

Im Landratsamt Tuttlingen ist festgelegt, dass für Dienstreisen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind. Ist das Ziel der Dienstreise mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln jedoch nicht oder nur schlecht erreichbar oder erfordern es Zweck, Umstände oder Art des Dienstgeschäftes, so sind die vorhandenen Dienstfahrzeuge zu benutzen. Durch diese Regelung wird zugleich indirekt Einfluss (durch den Einsatz von Fahrzeugen mit modernen Motoren) auf die Umweltbelastung genommen, was bei einer Nutzung der privateigenen Kfz nicht möglich ist. Die Durchführung einer Dienstreise mit dem eigenen PKW ist nur zulässig, wenn auch kein Dienstwagen zur Verfügung steht.



Über die Fahrzeugauslastung im Zentralen Fahrzeugpool liegen infolge eines dafür erforderlichen, nicht unerheblichen Aufwandes keine detaillierten Auswertungen vor. Sie wurde deshalb bisher gelegentlich stichprobenhaft ermittelt. Herangezogen wurden hierzu die Buchungen in der Reservierungsdatei bzw. die Eintragungen in den Fahrtenbüchern. Auf dieser Grundlage wurde ein Vergleichsfaktor im Verhältnis der reservierten Stunden zur Wochenarbeitszeit ermittelt. Im Einzelnen ergab dies folgende Werte:

- Fahrzeug 1: 1,81
- Fahrzeug 2: 1,33
- Fahrzeug 3: 0,97
- Fahrzeug 4: 2,53
- Fahrzeug 5: 0,99
- Fahrzeug 6: 1,63

Der Durchschnitt lag damit bei 1,54, d.h. durch die flexiblen Arbeitszeiten war im Zentralen Fuhrpark die Zeit der Fahrzeugreservierungen um das eineinhalbfache höher als die Wochenarbeitszeit. Es kann somit erfreulicherweise insgesamt eine relativ hohe Auslastung festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Auswertung können einen Anhalt darüber geben, ob der Zentrale Fuhrpark bezüglich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge für den Bedarf der Beschäftigten und deren Tätigkeiten im Außendienst ausreichend ist oder nicht. Außerdem lassen sich anhand der Auslastung Rückschlüsse ziehen, ob er auch den persönlichen Ansprüchen der Nutzer hinsichtlich Fahrzeuggröße, Fahrkomfort, Bedienung, Ausstattung, Technik usw. genügt.

Die Auswertung zeigt aber auch ein Problemfeld auf. Es handelt sich dabei um die unvermeidbaren Stornierungen aus den verschiedensten Gründen wie z.B. Terminabsagen, Terminverschiebungen, kurzfristig erforderliche Wahrnehmung anderer vordringlicherer Dienstgeschäfte usw. Um eine möglichst effiziente Nutzbarkeit des Zentralen Fuhrparks gewährleisten zu können, wurde deshalb festgelegt, dass bei nicht

rechtzeitiger Stornierung dem betreffenden Amt eine interne Strafgebühr berechnet wird. Somit ist es den verantwortlichen Amtsleiterinnen und Amtsleitern möglich, die Verursacher zu befragen und ggf. Besserung anzumahnen.

Steht im Ausnahmefall einmal kein Fahrzeug des Zentralen Fuhrparks zur Verfügung, so können die Beschäftigten dringende Dienstfahrten auch mit ihrem privateigenen Fahrzeug durchführen. Über die gefahrenen Kilometer mit privateigenen PKWs gibt es allerdings keine Statistik. Jedoch werden sowohl die Kosten der Dienstfahrzeuge des Zentralen Fuhrparks als auch die Fahrten mit privateigenem PKW erfasst und den Beschäftigten der Ämter haushaltsrechtlich zugeordnet. Für die Nutzung der Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks werden die gefahrenen Kilo-

meter sodann im Folgemonat dem jeweiligen Amt in Rechnung gestellt, so dass der zuständige Amtsleiter eine Übersicht sowie eine Kontrollmöglichkeit erhält.

Auch für das Fahrzeug, das – wie bereits erwähnt – fast ausschließlich für den Vollstreckungsdienst sowie das Gebäudemanagement und damit überwiegend im Landkreis Tuttlingen eingesetzt wird, wurden beispielhaft zwei Arbeitswochen ausgewertet. Der Auslastungsfaktor betrug in diesem Fall 1,06 bzw. 0,74.

Bei diesem Dienstwagen wird anhand des niedrigeren Vergleichsfaktors die geringere Auslastung deutlich. Während sie in der ersten Woche (Juni) noch leicht über der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit lag, war dies in der zweiten Woche (Okt.) nicht mehr der Fall, da die Reservierung für einen Tag komplett storniert wurde und eventuell kurzfristig kein weiterer Bedarf bestand oder möglicherweise auf eine Ersatznutzung aufgrund der geringeren Motorisierung verzichtet wurde. Der tatsächliche Grund dafür lässt sich im Nachhinein allerdings nicht mehr feststellen.

Dieses Fahrzeug ist außerdem aus betrieblichen Gründen überwiegend einer Person zugeordnet, die den Großteil der Arbeitszeit im Außendienst verbringt. Dadurch wird der Vergleichsfaktor in der Regel ohnehin oft kleiner 1,0 sein.

Das Beispiel zeigt, dass sich in der Praxis aus den verschiedensten Gründen trotz großer Anstrengungen nicht immer eine optimale Auslastung erreichen lässt.

1.5 Beschaffung von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge des Zentralen Fahrzeugpools werden aus wirtschaftlichen Gründen geleast. Die Grundlage hierfür bildet das Beschaffungskonzept des Landkreises Tuttlingen aus dem Jahre 2007. Diese Bereitstellungsform hat sich in der Vergangenheit bewährt, da während des Leasingzeitraums noch Garantieanspruch besteht und nur in Ausnahmefällen Verschleißteile und Reparaturen anfallen. Außerdem bietet es den Vorteil, so in sehr kurzen Zeitabständen auf aktuelle, klimafreundliche Modelle und eine ständig verbesserte (Sicherheits-)Technik zurückgreifen zu können.

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen von Kauf oder Leasing wird u.a. von vorneherein auf Fahrzeuge mit einer umweltfreundlichen Emissionsklasse (CO₂-Effizienzklasse B oder besser laut PKW-EnVKV) geachtet und bei Ausschreibungen und Angebotsanfragen der Umweltaspekt deshalb besonders hervorgehoben. Der Treibstoffverbrauch und die Emissionsklasse in Form des CO₂ – Ausstoßes fließen dabei u.a. direkt über das Angebot in die Lebenszykluskosten als auch in die Wertung mit ein. Hierzu werden im Angebotsblatt die relevanten Daten abgefragt und müssen bei Angebotsabgabe vom Bieter mit entsprechenden Nachweisen belegt werden. Um den Spritverbrauch bereits im Rahmen des Angebots bewerten und berücksichtigen zu können wird der angegebene Durchschnittsverbrauch mit der voraussichtlichen Jahreskilometerleistung (Erfahrungswerte) und dem durchschnittlichen Spritpreis multipliziert und dem Angebotspreis hinzugerechnet. Vergleichbares gilt für die CO₂ - Emissionen. Auch hier wird der angegebene kombinierte Wert mit der voraussichtlichen Jahreskilometerleistung multipliziert um den Jahresausstoß des jeweiligen Pkw in Tonnen zu erhalten. Das ermittelte Ergebnis wird dann hilfsweise mit einem aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlichen Preis

pro Tonne multipliziert und ebenfalls zum Angebotspreis addiert. Dadurch wird eine angemessene Berücksichtigung des Treibstoffverbrauchs sowie CO₂ – Ausstoßes, als auch die für die Bieter wichtige Transparenz sichergestellt.

In einigen Bereichen lohnt sich das Leasing allerdings nicht: Zahlreiche Fahrzeuge haben eine hohe Abnutzung und öfters Beschädigungen, z.B. Fahrzeuge, die überwiegend im Außenbereich auf Feld- und Waldwegen im Einsatz sind, oder auch die Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen, mit Ausnahme der beiden Pkw für die Straßenmeister. Viele Fahrzeuge haben außerdem besondere Einbauten und oder Umbauten/Aufbauten, weshalb für diese ein Leasing ebenfalls keine echte Alternative darstellt.

1.6 Klimaschutzaspekte

Der Landkreis Tuttlingen will mit seinem Fuhrpark natürlich auch zu Energieeinsparung und Klimaschutz beitragen. Deshalb wird bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen von Kauf oder Leasing - wie unter Ziffer 1.5 bereits näher erläutert - von vorneherein auf Fahrzeuge mit einer umweltfreundlichen Emissionsklasse (CO₂-Effizienzklasse B oder besser laut PKW-EnVKV) geachtet und der Umweltaspekt bei Ausschreibungen und Angebotsanfragen entsprechend hervorgehoben. Beim Zuschlag auf ein Angebot fließen so u.a. die Emissionswerte als auch der Spritverbrauch nachvollziehbar in die Bewertung mit ein.

Bis vor kurzem noch waren nur Fahrzeuge mit herkömmlicher Motorisierung (überwiegend Diesel sowie einige Benzin) im Einsatz. **Beim Austausch des Fahrzeugs der Dezernenten wurde dann erstmals im Jahre 2013 aus ökologischen Gründen ein kombinierter Flüssiggas / Benzin-Antrieb beschafft, da dieser Pkw nur von einem begrenzten, konstanten Personenkreis benutzt wird und dennoch eine durchschnittliche Fahrleistung erreicht. Aus den gleichen Gründen wurde der Benzin der Poststelle 2014 durch ein reines Elektrofahrzeug ersetzt. Desweiteren wurde bei der letzten Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens im Jahr 2014 aus Umweltschutzgründen auf einen geringeren CO₂-Ausstoß (13 g/km) Wert gelegt.**

Den CO₂-Ausstoß im Bereich des Einsatzes der Kraftfahrzeuge des Landratsamtes Tuttlingen noch weiter zu reduzieren wäre außerdem durch eine weitere Einsparung von Kraftstoff zu erreichen. Deshalb wurde der Kraftstoffverbrauch auch im Jahr 2014 insgesamt sowie die Durchschnittswerte für die meisten Fahrzeuge erhoben. Die ermittelten Jahreswerte sollen jeweils in den Folgejahren weiterhin verglichen werden um Rückschlüsse ziehen und ggf. Verbesserungen einleiten zu können. Die Erhebung erfolgte auf der Grundlage der Fahrtenbücher sowie der Tankkarten-Abrechnungen.

Eine weitere Verringerung des Kraftstoffverbrauchs und damit gleichzeitig des CO₂-Ausstoßes lässt sich u.a. auch durch eine optimierte, vorausschauende Fahrweise erreichen. Seit einiger Zeit unterstützt und fördert die Landesregierung von Baden-



Württemberg hierzu auch spezielle Fahrtrainings. In einem Rundschreiben des Landkreistags heißt es dazu:

„Letztlich profitiert jeder Einzelne von den positiven Auswirkungen einer energiesparenden Fahrweise, nämlich Kraftstoffersparnis, Klimaschutz, Fahrzeugschonung, geringere Unfallgefahr und entspannte Fahrweise. Durch eine vorausschauende Fahrweise und durch einen Fahrstil, der den technischen Gegebenheiten von Motor und Getriebe moderner Fahrzeuge Rechnung trägt, ist es möglich, unter Kursbedingungen bis zu 30 % Einsparung zu erzielen.

Als langfristige und dauerhafte Wirkung der Schulung geben Unternehmen mit einem größeren Pkw-Fuhrpark 5-10% Kraftstoffeinsparung an.“

Das Landratsamt Tuttlingen plant daher im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Organisation, einer begrenzten Anzahl von InteressentenInnen die Teilnahme an Fahrtrainings zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs anzubieten und die Kosten hierfür zu übernehmen. Eine Teilnahme kann allerdings nur empfohlen werden und auf freiwilliger Basis erfolgen.

Im Hinblick auf eine Reduzierung des Spritverbrauchs sowie des CO₂-Ausstoßes hat der Landkreis Tuttlingen seine Fahrzeuge im Zentralen Fahrzeugpool wie auch einige andere bereits vor einigen Jahren mit Navigationsgeräten ausgestattet. Damit wird bei jeder Dienstreise eine direkte Anfahrt möglich und Suchverkehr sowie damit verbundene unnötige Umwege und ein damit auch zwangsläufig verbundener höherer Treibstoffverbrauch sowie CO₂-Ausstoß vermieden. Ihr Einsatz ist vor allem bei einem Fahrtziel außerhalb des Kreisgebietes sehr hilfreich und zugleich Sprit sparend. Statistische Auswertungen der Nutzung liegen allerdings nicht vor. Nach Aussagen verschiedener Beschäftigter sind diese Geräte aber sehr hilfreich und werden gerne genutzt, was vielleicht als Nebeneffekt mit zu der guten Auslastung / Nutzung des Zentralen Fuhrparks führt.

Da sich die Beschäftigten in der Regel auf einen einwandfreien Zustand der Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks verlassen und sich mit der Pflege und Wartung nicht befassen, muss dies auf andere Weise sichergestellt werden. Hierzu wurde eine technische Durchsicht angeordnet, die alle 14 Tage durchzuführen ist. Außer dem Sicherheitsaspekt trägt diese Maßnahme u.a. durch die Kontrolle des Ölstandes, des Reifenzustandes und der Profiltiefe sowie vor allem des richtigen Reifenluftdrucks auch zur Einsparung von Treibstoff bei. Denn wie eine Stichprobe an 100 deutschen Waschstraßen ergab, haben die Reifen an jedem dritten Pkw hierzulande nicht mehr ausreichend Profil und mindestens jedes fünfte Auto fährt mit zu geringem Luftdruck (Quelle: Magazin >energie+MITTELSTAND<). Beides ist nicht nur gefährlich, sondern treibt auch den Verbrauch in die Höhe.

Umweltaspekte wie auch Kostenersparnis waren auch ausschlaggebend für einen Pilotversuch mit carsharing beim Landratsamt Tuttlingen. In den Jahren 2006 und 2007 wurde aufgrund unseres Interesses und Ersuchens durch einen carsharing-Verein ein Fahrzeug im Bereich des Landratsamtes Tuttlingen abgestellt. Dieses konnte sowohl von unseren Beschäftigten als auch von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tuttlingen und Umgebung gemietet werden. Dafür mussten neben einem Mitgliedsbeitrag Gebühren für die Nutzungszeit sowie für die gefahrenen Kilometer bezahlt werden. Da während des vereinbarten Testzeitraumes laut carsharing-Verein jedoch kein wirtschaftlicher Betrieb erzielt werden konnte, wurde daraufhin die Kooperation von deren Seite beendet.

Hinsichtlich der umweltwirksamen Faktoren können bei den Fahrzeugen des Sonstigen Rettungsdienstes / des Feuerschutzes / des Katastrophenschutzes keine aussagekräftigen Werte ermittelt werden. Dies liegt daran, dass diese Fahrzeuge einerseits sehr wenig bewegt werden; andererseits laufen sie jedoch bei jedem Einsatz und bei jeder Übung über mehrere Stunden im Stand, da bestimmte Funktionen wie Licht, Funk, Sondersignal usw. gewährleistet werden müssen.

Unter „normalen“ Umständen können folgende Werte als Anhalt dienen: Feuerwehr-LKW zwischen 22 und 30 Litern Verbrauch auf 100 Kilometer, PKW zwischen 8 und 11 Litern.

Aus den o.g. Gründen kann bei diesen beiden Fahrzeugen weder der Treibstoffverbrauch tatsächlich erfasst werden, noch lässt sich das Ziel des Treibstoffsparens durch die Art der Nutzung ernsthaft beeinflussen oder steuern.

Für diese Fahrzeuge lassen sich somit keine aussagekräftigen und ggf. umsetzbaren Rückschlüsse ziehen, woraus sich dann gewisse Handlungsempfehlungen ableiten ließen. Deshalb sind jährliche Vergleiche wenig sinnvoll und nur pauschale Handlungsempfehlungen möglich.

1.7 Kosten

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Fuhrparks des Landkreises Tuttlingen wurde auf die im Haushaltssystem dokumentierten Kosten zurückgegriffen. Auf die Darstellung der Personalkosten für die Betreuung durch eigenes Personal wurde verzichtet, da davon ausgegangen werden kann, dass die Personalkosten für die Fuhrparkverwaltung und -betreuung im Wesentlichen konstant bleiben. Insgesamt wurden die Gesamtkosten, Kosten pro Kilometer, im Einzelfall pro Betriebsstunde dargestellt.

Auffallend, jedoch nachvollziehbar dabei ist, dass bei den Fahrzeugen der Straßenmeisterei Spaichingen aufgrund des intensiven Einsatzes der Verschleiß und die Unterhaltungskosten sehr hoch sind. Dies ist einerseits auf überwiegend das Material sehr beanspruchende Arbeiten, wie zum Beispiel Mäh- oder auch Winterdienstarbeiten zurückzuführen. Andererseits erhöht die bei vielen Arbeiten erforderliche

gedrosselte Geschwindigkeit oder auch das Schnee räumen den Spritverbrauch und die Kosten erheblich. Diese lassen sich jedoch aus realistischer Sicht nicht ändern.

1.8 Spritverbrauch der Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen und Kosten des gesamten Fuhrparks

Ausgehend von den für den jährlich zu erstellenden Fuhrparkbericht erhobenen Daten wird der Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen und die Gesamtkosten weiter beobachtet und verglichen. Verbunden ist dies mit dem Aspekt und dem Ziel, den CO₂-Ausstoß sowie den Treibstoffverbrauch und damit automatisch auch Kosten und Umweltbelastung zu reduzieren.

2 Zusammenfassung

Das Landratsamt Tuttlingen unterhielt im Jahr 2014 insgesamt 56 Kraftfahrzeuge sowie mehrere Anhänger. Diese teilten sich wie folgt auf:

- ein Auto mit reinem Elektroantrieb
- ein Auto mit kombiniertem Antrieb (Flüssiggas / Benzin)
- 6 Benziner
- 48 Diesel

Insgesamt wurden im Jahr 2014 mit diesen Kraftfahrzeugen 809.890 km gefahren. Der CO₂-Ausstoß beläuft sich im Jahr 2014 auf insgesamt 84,3887 Tonnen. Der Treibstoffverbrauch der Kraftfahrzeuge im Jahr 2014 beläuft sich auf 45.685,53 l.

2.1 CO₂-Ausstoß

Bei der Berechnung des jährlichen CO₂-Ausstoßes wurde der kombinierte Wert des CO₂-Ausstoßes pro Kilometer mit den im Jahr 2014 jeweils tatsächlich zurückgelegten Kilometern der Fahrzeuge multipliziert, sofern hierzu Angaben erhältlich waren. Dies ergab im Jahr 2014 einen Gesamtausstoß von **84,39 t**.

2.2 Treibstoffverbrauch

Der Treibstoffverbrauch für alle Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen lag im Jahr 2014 bei insgesamt 45.685,53 Litern. Dies entspricht einem durchschnittlichen Treibstoffverbrauch von 8,01 Litern je 100 km für Benziner und Diesel zusammen. Der Durchschnittsverbrauch der Benziner beträgt dabei 6,754 l pro 100 km und liegt bei den Diesel-Fahrzeugen unter 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bei 8,185 l pro 100 km.

2.3 Kosten

Die ermittelten Gesamtkosten für die Kraftfahrzeuge liegen bei 513.631,72 EURO. Pro gefahrenem Kilometer sind dies rein rechnerisch durchschnittliche Kosten in Höhe von 0,634 EURO.

3 Vergleich mit dem Vorjahr

Vergleicht man die ermittelten Werte mit denen aus dem Jahr 2013, so ist Folgendes festzustellen:

3.1 CO₂-Ausstoß

Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nicht möglich, da im Jahr 2013 die durchschnittliche Fahrleistung als Grundlage für die Ermittlung des jährlichen CO₂-Ausstoßes diente, während für 2014 die tatsächlich gefahrenen Kilometer herangezogen wurden. Da ein Vergleich auf dieser Basis wenig aussagekräftig ist, wurde für einen künftigen Vergleich der durchschnittliche Ausstoß pro tatsächlich gefahrenem Kilometer ermittelt.

Dieser liegt im Jahr 2014 bei 104,2 g/km.

3.2 Treibstoffverbrauch

Der durchschnittliche Spritverbrauch hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,07 l pro 100 km leicht erhöht. Trotz intensiver Recherchen lässt sich für den geringfügig höheren Durchschnittsverbrauch jedoch keine plausible Erklärung finden. Verantwortlich dafür könnten möglicherweise u.a. der individuelle Fahrstil der Nutzer, eine stärkere Nutzung der Klimaanlage, ein umfangreicherer Transport von Lasten oder ein höherer Verbrauch bei den Straßenunterhaltungsarbeiten sein.

3.3 Kosten

Die im Jahr 2014 um 171.947,92 EURO höheren Gesamtkosten lassen sich damit erklären, dass im Vorjahr nicht sämtliche Kosten in die Aufstellung mit einbezogen worden sind. Da ein Vergleich daher nicht aussagekräftig ist und zu einem falschen Bild führen würde, wird an dieser Stelle darauf verzichtet. Um in Zukunft eine praktikable Vergleichsgröße heranziehen zu können, wurden für 2014 außerdem die durchschnittlichen Kosten pro gefahrenem Kilometer errechnet. Diese liegen bei 0,634 EURO.